

Datum: 09.01.2020
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 960.041
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Annahme von Spenden

Gemeinderat 28.01.2020 öffentlich beschließend

Anlagen:
keine

Kommunikation:
Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Spenden Nr. 1 – 9 gem. § 78 Abs. 4 GemO an:

Nr.	Eingang	Spender	Art der Spende	Zweckbindung	Betroffenheit
1	31.10.2019	Kindershop Hess	50,00 € Geldspende	Ganztagesschule	Geschäft in Reichenbach/Fils

2	01.10.2019	Wörner Fahrzeugbau	268,00 € brutto Sachspende	Realschule	Werkstatt in Reichenbach/Fils
3	12.11.2019	WIR e.V.	50,00 € Geldspende	Ganztagesesschule	Werbeinitiative in Reichenbach/Fils
4	29.11.2019	„Handarbeitscafe Siegenberg“	500,00 € Geldspende	Oskar-Voltz-Kindergarten	Handarbeitscafe in Reichenbach/Fils
5	02.12.2019	„Handarbeitscafe Siegenberg“	500,00 € Geldspende	Clärchen-Seyfert-Kindergarten	Handarbeitscafe in Reichenbach/Fils
6	16.12.2019	Wolfgang Wagner	111,11 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtiger Bürger
7	17.12.2019	Rathaus Apotheke	220,00 € Geldspende	Diverse Reichenbacher Kindergärten	Apotheke in Reichenbach/Fils
8	17.12.2019	Playdaygruppe Ost	37,00 € Geldspende	Clärchen-Seyfert-Kindergarten	Playdaygruppe 750Jahr-Feier Reichenbach/Fils
9	27.12.2019	K. u. Chr. Schlor	300,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtige Bürger

Befangenheit:

Der Verwaltung sind keine (weiteren) Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 GemO vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Sachdarstellung:

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme und Vermittlung von Spenden von Amtsträgern (z.B. Bürgermeister, Gemeinderat oder Verwaltung), hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.